

Ein Jahr nach Einbruch bei Deutscher Bank

Kriminelle erbeuten 19 Millionen Euro – Ermittlungen bleiben geheim – Wie konnte das passieren?

VON HANNES LINTSCHNIG
UND BEND STREBEL

LÜBECK. Heute vor genau einem Jahr haben Kriminelle bei der Filiale der Deutschen Bank am Lübecker Kohlmarkt zugeschlagen und zahlreiche Schließfächer ausgeräumt – mitten in der Innenstadt, mitten im Weihnachtstrubel. Ein Jahr später bleiben Hunderte Menschen, die zum Teil ihre gesamte Altersvorsorge verloren haben, zurück. Und die Frage: Wie konnten die Einbrecher das schaffen?

Die Lübecker Polizei hatte sofort eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, jedoch konnten die Beamten bis heute keine Verantwortlichen oder Helfer des kriminellen Coups festnehmen. Es ist sogar völlig ungewiss, ob die Beamten bisher überhaupt eine Spur zu den Einbrechern hatten. Denn die Staatsanwaltschaft sagt nichts zu dem Vorgehen der Ermittler und hält die Ermittlungsakte selbst für Rechtsanwälte der Geschädigten geheim. Der offizielle Grund: Die aktuellen Ermittlungen könnten gefährdet werden.

Zum Jahrestag lesen Sie hier die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem spektakulären Einbruch bei der Deutschen Bank in der Nacht zum 21. Dezember 2024 in Lübeck:

Was haben die Einbrecher in der Bank gestohlen?

371 Schließfächer wurden nach Angaben der Polizei in dem Tresorraum der Deutschen Bank am Kohlmarkt gewaltsam geöffnet. Dabei sollen die Einbrecher Schmuck, Bargeld und Gold erbeutet haben. Das Diebesgut hat laut Angaben der Staatsanwaltschaft aus dem Dezember einen Wert von rund 19 Millionen Euro.

Wer hatte ein Schließfach bei einer Bank?

Das ist verschieden. Es gibt Opfer, die Gold im Wert von mehreren Millionen Euro in den Schließfächern hatten – und denen der Diebstahl nicht die Existenzgrundlage entzieht. Es gibt aber auch viele Menschen aus Lübeck, die ihre gesamte Altersvorsorge in Form von Bargeld, Schmuck und Gold in dem Schließfach gelagert hatten und die jetzt vor dem Nichts stehen.



Ermittler ohne Spur: Im Dezember 2024 sind Kriminelle in die Deutsche Bank am Kohlmarkt in Lübeck eingebrochen.

FOTO: LUTZ ROEBLER



Betroffene des Einbruchs bei der Deutschen Bank in Lübeck fordern eine Entschädigung für den Verlust der Wertgegenstände in ihrem Schließfach. FOTO: HOLGER KRÖGER

Wie sind die Einbrecher vorgegangen?

Das ist noch unklar. Nach Angaben der Polizei hat sich folgendes Szenario abgespielt: Vier Personen haben am Freitagnachmittag, 20. Dezember 2024, den öffentlich zugänglichen Kundenraum der Deutschen Bank, in dem auch die Geldautomaten stehen, betreten. Sie sollen lange Mäntel getragen und zwei von ihnen sollen Reisekoffer bei sich gehabt haben.

Die Einbrecher sollen dann in den Tresorraum der Bank gegangen sein, wo sie sich ha-

ben einschließen lassen. Dort hatten sie die ganze Nacht Zeit, um in Ruhe die Schließfächer aufzubrechen. Über den Hinterausgang der Bank sind sie wahrscheinlich mit der Beute geflüchtet. Als die Alarmanlage der Bank am frühen Samstagmorgen auslöste, waren die Täter schon über alle Berge.

Welche Hinweise zu den Tätern gibt es?

Nicht viele. Die Fahndungsfotos der Polizei lassen nicht einmal einen konkreten Schluss darauf zu, um welches Geschlecht es sich bei den Personen handelt.

Um den Geschädigten des Einbruchs zu helfen, hat Privatermittler Josef Resch aus Bad Schwartau eine Summe von etwa 250.000 Euro für Informationen zu den Tätern ausgelobt. Bislang hat die ungewöhnliche Aktion des Privatermittlers aber offenbar noch nicht zu einem Erfolg geführt.

Wie konnten die Kriminellen in den Tresorraum kommen?

Auch das ist völlig unklar. Aber fest steht: Von dem öffentlich zugänglichen Raum der Bank am Kohlmarkt sind es noch zwei Türen, die man passieren muss, um zum Tresorraum zu gelangen. Dafür braucht man normalerweise eine Sicherheitskarte oder einen Bankmitarbeiter, der einen begleitet. Die Einbrecher sollen sich im Tresorraum versteckt haben, bis sie von einem Sicherheitsmitarbeiter zu Feierabend eingeschlossen wurden.

Wieso die Einbrecher niemand bemerkt hat, warum der Sicherheitsmitarbeiter den doch recht überschaubaren Tresorraum vor dem Abschlüssen nicht überprüft hat und wie die Kriminellen aus der geschlossenen Tresortür wieder herausgekommen sind, steht in den Sternen – und vielleicht auch in der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft.

Anders ist es kaum vorstellbar. Ohne einen Tipp, einen

Helfer oder ohne dass ein (hoher) Bankmitarbeiter ein Auge zugedrückt hat, ist es schwer nachzuvollziehen, dass die Kriminellen so einfach in den Tresorraum und wieder herauskommen konnten. Von der Polizei und Staatsanwaltschaft gibt es dazu keine Informationen.

Was war mit den Sicherheitssystemen in der Bankfiliale?

Dazu machen weder die Deutsche Bank noch die Ermittler Angaben. Eine Überwachungskamera soll es in dem Tresorraum oder in dem Wartebereich davor aber nicht gegeben haben.

Offiziell heißt es von der Staatsanwaltschaft Lübeck, dass die Ermittlungen gefährdet werden könnten, wenn Rechtsanwälte Einblicke in die bisherigen Ermittlungsergebnisse bekommen. Nicht einmal Angaben zu den Sicherheitssystemen der Bank und dem Vorgehen der Kriminellen machen die Behörden – Rechtsanwälte von Geschädigten kritisieren dies heftig.

Rechtsanwalt Jürgen Hennemann hat sich im Auftrag seiner Mandanten sogar an die Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holsteins gewandt, um auf das für ihn unverständliche Vorgehen der Staatsanwaltschaft aufmerksam zu machen.

Bekommen die Schließfach-Inhaber ihr Geld zurück?

Anfangs hatte die Deutsche Bank noch gegenüber Geschädigten und ihren Rechtsanwälten jegliche Schuld von sich gewiesen und ihren Kundinnen und Kunden keine Hoffnung auf Entschädigungszahlungen gemacht.

Dann kam plötzlich die große Wende: Im April 2025 haben die Verantwortlichen der Bank einen Entschädigungsprozess gestartet, bedeutet: Die Opfer müssen nachweisen, was sie in ihren Schließfächern gelagert hatten und bekommen dann eine Entschädigungszahlung der Deutschen Bank. Das ist ziemlich

kurios, schließlich gibt es ja keine amtlichen Informationen, dass die Sicherheitssysteme der Bank versagt haben – und somit keinen offiziellen Haftungsgrund der Bank.

Das bleibt derzeit noch ein Geheimnis der Deutschen Bank. Dass das Kreditinstitut aus reiner Menschenliebe oder Schuldbewusstsein ihren Kunden gegenüber gehandelt hat, kann man bezweifeln.

Diese Frage ist schwer zu beantworten. Klar ist: Die Frankfurter Anwaltskanzlei Noerr, die den Entschädigungsprozess abwickelt, lässt sich von den Opfern die Nachweise über die Inhalte in den Schließfächern schicken und bewertet diese. Dabei sollen laut verschiedener Rechtsanwälte von Geschädigten zum Teil unverständliche Rückfragen gestellt worden sein. Der Prozess habe sich dadurch in vielen Fällen in die Länge gezogen.

Dennoch seien laut Angaben eines Sprechers der Deutschen Bank im Dezember „außergerichtlich bereits über 7 Millionen Euro an geschädigte Kunden ausgezahlt“ worden. Jürgen Hennemann, Fachanwalt für Versicherungsrecht und Haftpflichtspezialist aus Buchholz in Niedersachsen, vertritt zahlreiche der geschädigten Schließfach-Inhaber. Er teilte im Dezember auf Nachfrage mit, dass inzwischen „70 Prozent“ seiner Mandanten und „54 Prozent“ der beanstandeten Schadenssumme ausgezahlt

worden seien.

Der Lübecker Rechtsanwalt Titus Jochen Heldt vertritt mit seinem Sozios Ulrich Brock ebenfalls Kunden, die im Zuge des Einbruchs bei der Deutschen Bank bestohlen worden sind. Auch Heldt berichtet von ersten Mandaten seiner Kanzlei, die entschädigt worden seien. „Ich bin positiv gestimmt, dass bis spätestens Mitte Januar weitere dazukommen werden“, sagt er.

Haben bereits Kunden gegen die Deutsche Bank geklagt?

Ja. Im Oktober fand vor dem Landgericht Lübeck das erste und nach LN-Informationen bislang einzige Zivilverfahren gegen die Deutsche Bank infolge des Schließfach-Einbruchs statt. Eine 54-Jährige hatte die Bank auf Schadensersatz verklagt. Das Verfahren wurde nach einer Verhandlungsdauer von 45 Minuten auf ruhend gestellt. Patrick Möller, der Rechtsanwalt der Klägerin von der Lübecker Kanzlei RSK Rechtsanwälte, und die Anwälte der Deutschen Bank von der Kanzlei Noerr einigten sich darauf, dass sich die Frau am Entschädigungsprozess beteiligt. Das sei inzwischen geschehen, sagte Möller im Dezember. Entschädigt sei seine Mandantin aber noch nicht. Das Landgericht gab auf Nachfrage an, dass Anfang März 2026 ein weiteres Zivilverfahren in der Sache stattfinden soll.



Die Mantelbande: Diese Fahndungsfotos der Überwachungskamera der Deutschen Bank hat die Polizei Lübeck veröffentlicht, um Informationen aus der Bevölkerung zu den Personen zu bekommen. Ob sich daraus neue Ermittlungsansätze ergeben haben, sagt die Polizei nicht. FOTO: POLIZEI LÜBECK

Nach über 20-jähriger Tätigkeit als niedergelassener Arzt für Chirurgie und Unfallchirurgie beende ich meine Beteiligung an der Chirurgischen Praxis am Marienkrankenhaus zum 31.12.2025.

Allen Patientinnen und Patienten danke ich von Herzen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und viele wertvolle Begegnungen und Gespräche. Bei allen zuweisenden Kolleginnen und Kollegen möchte ich sehr herzlich für die jahrelange sehr gute und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken!!

Dr. med. Helge Kötschau
Chirurgische Praxis am Marienkrankenhaus

Mühlenstr. 34-48
23552 Lübeck